



Warum ist für die PCR-Pooltests eine Einwilligungserklärung notwendig?

Ihr Kind kann den Unterricht nur besuchen, wenn es einen negativen Corona-Test hat. An Ihrer Schule werden derzeit die sog. PCR-Pooltestungen eingeführt. Genauere Informationen hierzu haben wir unter www.km.bayern.de/pooltests in Ihrer Sprache auf einem eigenen Handzettel zusammengefasst.

Ohne Einwilligungserklärung kann Ihr Kind nicht an den PCR-Pooltestungen teilnehmen. Eine Einwilligungserklärung ist nötig, da bei den PCR-Pooltestungen an der Schule und im Labor personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das betrifft zum Beispiel sog. „Gesundheitsdaten“ (wie z. B. die Speichelprobe), aber z. B. auch Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klasse, Schule und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse). Ohne die Einwilligungserklärung können weder die Proben im Labor ausgewertet werden noch können Sie z. B. über die Ergebnisse der Testungen informiert werden.

Die Information über die Pooltestergebnisse erhalten Sie per E-Mail am Abend des Testtages gegen 19 Uhr. War dieses Ergebnis positiv, erhalten Sie das Ergebnis der Einzeltestung bis 6 Uhr am nächsten Tag – auf Ihren Wunsch hin zusätzlich auch per SMS.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind an den PCR-Pooltestungen teilnimmt, müssen Sie regelmäßig einen Test außerhalb der Schule durchführen lassen. Sonst kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich möchte, dass mein Kind an den PCR-Pooltestungen teilnimmt und stimme der Einwilligungserklärung zu. Was muss ich tun?

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind an den PCR-Pooltestungen teilnimmt, kreuzen Sie bitte auf jeden Fall die beiden Kästchen auf Seite 1 der Einwilligungserklärung an (eines für die Datenverarbeitung durch die Schule und eines durch das Labor) und unterschreiben Sie auf S. 3. Nur so ist die Einwilligungserklärung gültig. Ist Ihr Kind älter als 14, muss auch sie oder er unterschreiben.

Das Kästchen auf Seite 2 der Einwilligungserklärung können Sie ankreuzen, wenn Sie bei einer Einzelprobe zusätzlich auch per SMS informiert werden möchten.

Für weitere Fragen zur Einwilligung steht Ihnen gerne die Schule Ihres Kindes zur Verfügung.

Was geschieht als Nächstes?

Nach der Abgabe der Einwilligungserklärung erhalten Sie eine E-Mail von noreply@pooltest.bayern.de. Bitte klicken Sie auf den Link darin, um Ihre E-Mail-Adresse freizuschalten. Nur so können Sie künftig die Testergebnisse erhalten.

Ich habe keine E-Mail-Adresse, möchte aber, dass mein Kind trotzdem an den PCR-Pooltestungen teilnimmt. Was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Schule, um eine für Sie passende Lösung zu finden. Die Einwilligungserklärung ist in jedem Fall notwendig.